

Arbeitsgruppe 1

ARGE – Fachstelle – freier Träger – Kooperation und Erreichbarkeit

Stellungnahme von Jürgen Seeba

Der Auftrag der Beratungsstelle

- Seit 1989 arbeitet die Beratungsstelle auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages mit der Stadt Pinneberg.
- Sie übernimmt die Beratung und Betreuung der Bewohner/innen der Unterkünfte, die von der Stadt untergebracht wurden, sowie die sozialpädagogischen Hilfen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit (Prävention).

Personelle Ausstattung

- Für diese Aufgaben stehen zwei 100%-Stellen zur Verfügung.
- 1 Stelle wird für den Aufgabenbereich Prävention benötigt.
- ½ Stelle für die Nachbetreuung/Geldverwaltung.
- ½ Stelle für die Betreuung der Bewohner/innen in den städtischen Unterkünften.

Arbeitsbereich: „Prävention“

Ziele:

- Sicherung der Wohnung
- Anmietung einer anderen Wohnung mit angemessenen Mietkosten
- Durchsetzung von Rechtsansprüchen

Maßnahmen:

- Anschreiben der betroffenen Haushalte
- Aufsuchende Hilfe
- Beratungsgespräche
- Begleitung während des gesamten Verfahrens
- Vermittlung zwischen Wohnungseigentümern, Beklagten und Sozialleistungsträger (ARGE)

Arbeitsbereich: „Nachbetreuung“

Ziele:

- dauerhafte Sicherung der Wohnung
- Sicherung des Lebensunterhalts
- erste Regulierung von Schulden (z.B. Abwendung einer Kontopfändung)
- Durchsetzung von Rechtsansprüchen

Maßnahmen:

- wirtschaftliche Beratung
- psycho-soziale Beratung
- Verbindliche Auslösung weitergehender Hilfen, z.B. Schuldner-/Suchtberatung, Zuführung in die stationäre Einrichtung u.ä.
- Einrichtung einer freiwilligen Kontoverwaltung
- Beratung und Betreuung der Kontonutzer/innen

Arbeitsbereich: „Betreuung der Bewohner/innen“

Ziele:

- Anbindung an das System sozialer Hilfen
- Behebung von Obdachlosigkeit

Maßnahmen:

- Aufsuchende Hilfe
- Beratung und Betreuung
- Hilfe bei der Wohnungssuche und für den dauerhaften Erhalt einer Wohnung

Probleme bei Wohnungsnotfällen durch das SGB II

- Ausschlusskriterien auf dem Wohnungsmarkt verschärfen sich (negativer Ruf von Hartz IV verstärkt Misstrauen von Vermietern)
- „Hausgemachte“ Mietschuldenfälle entstehen durch Sanktionierungen
- Besondere Schwierigkeiten in der sozialpädagogischen Betreuung von U25 wg. härteren Anspruchsvoraussetzungen (erschwerte Wohnungssuche durch verminderte MOG)
- Erhöhtes Mietschuldenrisiko durch Einschränkung der KdU auf angemessene MOG
- Rechtswidrige Einbehaltung von Teilen der Regelleistung für gewährte Mietkautionsdarlehen

Kooperation mit der ARGE bei Mietschulden

- Rechtsgrundlage ist die Übernahme von Mietschulden nach § 22 Abs. 5 u. 6 SGB II.
- Unter Beteiligung des Kreises Pinneberg wurden zwei Verfahren erarbeitet, die in einem Leitfaden mit verbindlichem Charakter festgehalten wurden.
- Bei der ARGE Pinneberg und Elmshorn gibt es jeweils eine/n Ansprechpartner/in.

Verfahren bei eingehender Räumungsklage

- Das Amtsgericht informiert im Rahmen seiner Mitteilungspflicht das zuständige Leistungszentrum und Sozialamt.
- Das Sozialamt informiert die Wohnungslosenhilfe, die wiederum den Hilfebedürftigen anschreibt.
- Wenn Leistungen nach SGB II in Anspruch genommen werden, wird der Hilfebedürftige von der ARGE eingeladen, sonst (SGB XII) vom Sozialamt.
- Wohnungslosenhilfe und ARGE verständigen sich über das weitere Vorgehen, ggf. sucht die Wohnungslosenhilfe den Hilfebedürftigen Zuhause auf.

Verfahren bei Vorsprache wg. Mietschulden

- Die ARGE nimmt den Antrag schriftlich auf und lässt sich eine Einverständniserklärung geben, dass sie die Daten an die Wohnungslosenhilfe weitergeben darf.
- Wohnungslosenhilfe und ARGE verständigen sich über das weitere Vorgehen, ggf. nimmt die Wohnungslosenhilfe Kontakt zum Hilfebedürftigen auf und gibt eine Stellungnahme an die ARGE ab.
- Im Leitfaden wurden Fristen zum Verfahrensablauf festgelegt.

Praktische Umsetzung - erste Erfahrungen -

- Feste Ansprechpartner in der ARGE bewähren sich
- Hilfesuchende und Vermieter haben tendenziell ein größeres Vertrauen gegenüber der Diakonie als gegenüber der ARGE, was den Hilfeprozess positiv beeinflusst.
- Koordinationsschwierigkeiten durch die Vielzahl der Akteure (Stadt, Kreis, ARGE, Diakonie)
- Lücken in der Klageübermittlung
- Fristen spielen in der Praxis keine Rolle.

Bewertung und Fazit

- Für die ARGE ist die Bearbeitung von Räumungsklagen eine Nebenaufgabe. Sie muss von der Wichtigkeit überzeugt werden.
- Durch einen festen Ansprechpartner bei der ARGE, der zugleich den Empfangsbereich leitet, werden Klienten nicht abgewiesen und die Bearbeitung erfolgt schneller.
- Wichtig ist ein persönlicher Kontakt zum festen Ansprechpartner bei der ARGE.
- Es entstehen Fehler bei der Bearbeitung von Mietschulden wegen mangelnder Erfahrung in diesem Bereich.

Bewertung und Fazit

- First best Lösung ist das Fachstellenmodell, bei dem die Mietschuldenübernahme, Anmietkosten und Unterbringung geregelt werden.
- Second best Lösung ist die intensive Zusammenarbeit zwischen Beratungsstelle und ARGE, die durch einen Leitfaden geregelt wird. .
- Persönlicher Kontakt ist bei der Erstellung des Leitfadens entstanden und hat viel in der Zusammenarbeit verbessert.